



III. RECHTLOSIGKEIT (ARENDT)

DER RISS ZWISCHEN STAAT UND NATION

Die Schutzfliehenden des Aischylos haben in den letzten Jahren eine unerwartete Aktualität erfahren. Vor allem Elfriede Jelineks Verarbeitung von Motiven des Stücks in ihrem Theatertext *Die Schutzbefohlenen* (2013) hat das antike Stück wieder in das Bewusstsein der Gegenwart und auf einige Spielpläne gebracht. Und doch haben, was implizit auch Jelinek deutlich macht, die Flüchtenden, die seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute um den Erdball irren, mit dem Schutzsuchenden des Aischylos wenig gemein. Bei Aischylos können die Mädchen deswegen in eine Verhandlung mit Pelagos eintreten, weil sie die ultimative Drohung in der Hand haben, die heiligen Stätten zu schänden und den Zorn des Zeus hervorzurufen. Wir wissen aus zahlreichen Abbildungen, dass auch die Antike es mit dem Schutzrecht an heiligen Orten nicht immer so genau nahm wie König Pelagos: Nach Wilhelm Schmitz werden Hiketiden stets in jenem Moment abgebildet, in dem jemand versucht, sie vom Altar wegzuziehen; und es wurden ausgiebige Diskussionen darüber geführt, ob ein *hiketes*, der durch Rauch aus dem Heiligtum getrieben wurde, es nicht eigentlich freiwillig verlassen habe und somit nicht mehr unter dem Schutz der





Götter stehe.³³ Und dennoch gibt es in der Antike den heiligen Orten gegenüber eine Scheu, ein Innehalten, ein Zurückweichen: Und eben jene Scheu, jenes Zögern, eröffnet die Handlung der Tragödie des Aischylos.

Die Flüchtenden des 20. und 21. Jahrhunderts sind hingegen Schutzflehende, die keines Gottes Namen mehr anrufen und keine heiligen Orte mehr aufsuchen können, die ihnen, unabhängig von ihrer Herkunft, Schutz geben. Es gibt in der Moderne sichere oder unsichere Landstriche, aber keine heiligen Orte, an denen Götter über Geflüchtete wachen. Vielmehr soll sie ein allgemeingültiges, ortloses Recht schützen, das sich der Mensch (ganz ohne Götter) selbst verleiht: das Menschenrecht. Hannah Arendt hat aber gerade im Flüchtling jene emblematische Figur gesehen, an dem das Konzept der Menschenrechte scheitert; und es scheitert ihrer Analyse nach, eben weil es mit einer bestimmten Auffassung des politischen Raums verbunden bleibt, mit dem Nationalstaat, der auf einem genau begrenzten Territorium einem Staatsvolk seine rechtliche Form gibt. Das heißt, dass auch die Frage der Menschenrechte letztlich eine Frage der Organisation des Raums ist. Wenn Arendt die modernen Flüchtlinge »rechtlos«³⁴ nennt, dann deswegen, weil sie sich in einer rest-

33) Schmitz, »Die Schutzflehenden des Aischylos«

34) Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, S. 560

